Anfragen aus dem Hauptausschuss vom 15.05.2018 zum Jahresabschluss 2014 des SSV der Stadt Schönberg

Aufstellung im Fragekatalog mit Feststellungen

Seite 6, Nr. 31

Die Mietforderungen in Höhe von 818,07 € betrifft die Vermietung von Wohnungen in den D4-Objekten, in Schönberg,

Am Kalten Damm 1 und Fritz-Reuter Straße 4 (für 2 Wohneinheiten).

Der Kontobestand von 12.266,94 € betrifft das Konto zur Verwaltung der D4- Objekte der Stadt Schönberg – Bestand zum 31.12.2014. Die Verwaltung der beiden D4- Objekte wird durch die GIB (Gadebuscher Immobiliengesellschaft GmbH) vorgenommen, gemäß Verwaltervertrag vom 01.01.2009 zwischen der EGS und der GIB (vorher Lübecker Bauverein).

Seite 10, Zusammensetzung für Sach- und Dienstleistung und Kostenerstattungen 124.818,08 €

Lt. Abrechnung der EGS zum 31.12.2014 wurden folgende Aufwendungen im HHJ 2014 verausgabt:

2014 Verausyabi.	
städtebauliche Planung	9.335,94 €
Vergütung Sanierungsträger	37.644,87 €
Erschließungsaufwendungen f.	4.209,61 €
abgeschlossene .Maßnahmen –	
Marktplatz 4.752,20 /	
Am Markt 15 - 542,59 €	
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	65.956,35 €
und D4- Objekte	
davon für	
Heizungserneuerung= 15.789,12 €	
Architektenleistungen= 15.923,52 €	
Bewirtschaftungsverluste= 11.704,80 €	
(Versicherung+ Ist-Abrechnung 2013- D4	
Objekte)	
Abwicklung Verwalterkonto 2014 –	
Aufwandsanteil: 22.538,91 €	
Aufwendungen für Fremdverwaltung	3.783,36 €
(D4 Objekte)	
Aufwand für öffentl. nutzbare Objekte	3.887,95 €
Gehweg Oberteich	
GESAMT	124.818,08€

Sitzung Stadtvertretung Schönberg 31.05.2018

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)

Gewerbegebiet Sabower Höhe

Über die LGE wurden die Anträge zur Förderung des Rückbaus der ehemaligen Schweinemastanlage und zur Erschließung des Gebietes B-Plan 12 beim Landesförderinstitut eingereicht. Das Ziel ist es, eine Förderung für beide Maßnahmen in Höhe von 90 % zu bekommen.

Zur möglichen Ansiedlung des erwähnten Investors gibt es laufende Kontakte der LGE mit Mecklenburg-Invest und dem Interessenten. Dabei geht es vor allem um den weiteren Bedarf der Firma und um die Kosten pro Quadratmeter.

Fragestellung zu den verwalteten Objekten – siehe TOP 8 der Tagesordnung

Im Hauptausschuss wurde die Frage gestellt, wie es dazu kam, dass die GIB die Verwaltung des Gebäudes (Späldälgebäude) an die Verwaltung des Amtes zurückgegeben hat. Im Hinblick auf das Auslaufen des Verwaltungsvertrages für dieses Objekt außerhalb der GGS hatte die Geschäftsführerin die Frage aufgeworfen, ob dieses Gebäude nicht vom Gebäudemanagement des Amtes verwaltet werden könne, da die Verwaltung durch die GIB unwirtschaftlich ist. Diese Fragestellung gab ich an den FB IV weiter. Daraus folgte dann die Entscheidung, das Gebäude nach Auslaufen des Verwaltungsvertrages in den Bestand des Gebäudemanagements des Amtes zu übernehmen.

Kita- Bau Lübecker Straße

Der Verein Haus des Kindes hat alles zum Baubeginn in die Wege geleitet. Was noch aussteht ist die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Kreises. Der ehemalige Leiter dieser Behörde sah Bedenken hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit dieser Bürgschaft. Das wichtigste was er forderte war bzw. ist ein Rechtsgutachten darüber, dass es sich bei dieser Bürgschaft nicht um eine Beihilfe handelt. Ein solches Gutachten zu erstellen bedarf einer spezialisierten Anwaltskanzlei, die gefunden werden muss und benötigt Zeit sowie viel Geld. Damit würde sich der Baubeginn auf unbestimmte Zeit verschieben und es kämen beträchtliche Kosten auf den Auftraggeber für das Gutachten hinzu. Für diese Forderung sehen wir keine hinreichende Begründung. Deshalb habe ich mich schriftlich an die Landrätin gewandt mit der Bitte, auf eine unbürokratische und schnelle Genehmigung der Bürgschaft Einfluss zu nehmen.

Tag des Ehrenamtes – Auszeichnungen durch Ministerpräsidentin

Zum Tag des Ehrenamtes im Dezember 2108 möchte die Ministerpräsidentin des Landes M-V verdiente langjährige aktive Ehrenamtler auszeichnen. Entsprechende Vorschläge können wir bis zum 15.07.18 beim Landkreis einreichen. Bei den Vorschlägen soll es sich um Personen handeln, die sich um die Gemeinschaft besonders verdient gemacht haben. Die ehrenamtliche Tätigkeit – egal ob in kommunalen, sportlichen, kulturellen oder sozialen Einrichtungen – soll mindestens 10 Jahre betragen, in einer selbständigen Leistung mit aktiven persönlichen Leistungen für das Gemeinwohl und einem erheblichen Zeitaufwand bestehen.

Ich bitte alle Abgeordneten, mir bis zum 10.07.18 geeignete Vorschläge zu unterbreiten, damit ich diese dem Landkreis zuleiten kann.

Haushalt

Der Haushalt 2018 der Stadt Schönberg liegt der Rechtsaufsichtsbehörde zur Bestätigung vor. In einem Gespräch mit dieser Behörde wurde vereinbart, dass der Haushalt sofort seine Bestätigung erfährt, sobald der Termin der Sitzung der Stadtvertretung benannt wird, der die Beschlussfassung zum Abschluss der Haushaltsjahres 2015 mit zum Inhalt hat.

Nach meinem Kenntnisstand liegt der Jahresabschluss beim Rechnungsprüfungsausschuss zur Beschlussfassung vor.